



Hoffnung leben e.V. c/o Ursula Zednicek
Johannesstr. 35 D – 53225 Bonn
☎ +49 (0)228 9480762 Signal +49 (0)171 540 3536
Mail: mail@hoffnung-leben-ev.org
www.hoffnung-leben-ev.org www.facebook.com/hoffnunglebenev/
Steuernummer 206/5865/12099 VR 11561 Vereinsregister Amtsgericht Bonn

VEREINS-ORDNUNGEN vom 31.10.2021

Beitragsordnung – siehe Satzung § 6 Beiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Vom jährlichen Mitgliedsbeitrag sind die Ehrenmitglieder und Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr freigestellt.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist spätestens bis zum 31. März des Geschäftsjahres als Überweisung oder SEPA-Lastschrift zu entrichten.

Die Höhe des Jahresbeitrags beträgt 30,00 Euro.

Der Jahresbeitrag ist auch dann in Höhe von 30,00 Euro fällig, wenn ein neues Mitglied im Verlauf des Kalenderjahres eintritt.

D.h. der Mitgliedsbeitrag wird nicht anteilig nach Anzahl der verbleibenden Monate berechnet.

Der / die Schatzmeister/in ist für den Eingang der Mitgliedsbeiträge verantwortlich und versendet per Mail nach 4 Wochen Fristüberschreitung eine freundliche Erinnerung und nach 8 Wochen Fristüberschreitung eine Mahnung mit Hinweis auf die entsprechenden § der Satzung.



Hoffnung leben e.V. c/o Ursula Zednicek
Johannesstr. 35 D – 53225 Bonn
☎ +49 (0)228 9480762 Signal +49 (0)171 540 3536
Mail: mail@hoffnung-leben-ev.org
www.hoffnung-leben-ev.org www.facebook.com/hoffnunglebenev/
Steuernummer 206/5865/12099 VR 11561 Vereinsregister Amtsgericht Bonn

Finanzordnung – siehe Satzung § 3 Gemeinnützigkeit / Absatz 4

Die Einnahmen setzen sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Gewinnen aus dem Verkauf nachhaltiger Produkte Einheimischer/Geflüchteter (Satzung § 2 Zweck) und evtl. öffentlichen Fördergeldern zusammen.

Fördergelder unterliegen besonderen Regelungen der entsprechenden Fördereinrichtungen (z.B. BAMF, Fördervereine).

Finanzmittel des Vereins sollen weitgehend im laufenden Geschäftsjahr gemäß der Satzung verwendet werden.

Mitglieder und Vorstand können Projekte im Sinne des Vereinszwecks vorschlagen und durchführen, wenn diese vom Vorstand genehmigt sind.

Schulden werden nicht gemacht.

Vorstandsmitglieder und Vereinsmitglieder sind grundsätzlich ehrenamtlich und unentgeltlich tätig. D.h., es werden keine Ehrenamtspauschalen ausgezahlt.

Die Erstattung angefallener materieller Kosten im Zusammenhang mit im Namen des Vereins durchgeführten Projekten und Tätigkeiten gemäß Satzung ist jedoch gesetzlich zulässig nach Vorlage der entsprechenden Belege. (s.u. Aufwundersatz)

Übungsleitungs pauschalen für Nichtmitglieder, die im Auftrag des Vereins z.B. als Workshopleitung tätig sind:

Der Einsatz erfolgt mittels Beauftragung durch den Vorstand sowie unter Anwendung eines Projektplans und des Übungsleitungsvertrages.

Aufwundersatz betrifft Reisekosten (An- und Abreise), Übernachtungskosten, Verpflegung Deutschland / Lesbos:

Abrechnungen erfolgen mit Originalbelegen, Tätigkeitsbeschreibung bzw. Projektplan, Daten und Zeiten.



Hoffnung leben e.V. c/o Ursula Zednicek
Johannesstr. 35 D – 53225 Bonn
☎ +49 (0)228 9480762 Signal +49 (0)171 540 3536
Mail: mail@hoffnung-leben-ev.org
www.hoffnung-leben-ev.org www.facebook.com/hoffnunglebenev/
Steuernummer 206/5865/12099 VR 11561 Vereinsregister Amtsgericht Bonn

Wahlordnung – siehe Satzung § 8 Mitgliederversammlung / Absatz 12

Wahlberechtigung § 8 Absatz 10: „... alle aktiven / ordentlichen, jugendlichen und passiven Mitglieder haben persönliches Stimmrecht oder Stimmrecht durch Vollmacht ...“

Beschlüsse für die Änderung der Satzung*, des Vereinszwecks* oder zur Auflösung des Vereins* bedürfen einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen;

die weiteren Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Alle Wahlen werden grundsätzlich offen durchgeführt.

Je nach Tagesordnungspunkt kann bei Bedarf eine geheime Wahl durchgeführt werden.

Mögliche Wahlen:

einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen:

- Wahl / Abwahl / Entlastung des Vorstands
- Wahl / Abwahl Kassenprüfer/In
- Beiträge / Fälligkeit
- Projekt- und Finanzplan für das Geschäftsjahr
- Änderung in Vereinsordnungen

$\frac{3}{4}$ Mehrheit der abgegebenen Stimmen:

- Satzungsänderung
- Zweckänderung
- Vereinsauflösung